



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Ärztlichen Sachverstand in der Versorgung von Patienten mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen stärken

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 begrüßt ausdrücklich das vom Vorstand der Bundesärztekammer am 24.04.2015 verabschiedete "Positionspapier der Bundesärztekammer zur ärztlichen Psychotherapie - Ärztinnen und Ärzte sind die zentrale Säule in der Versorgung von Patienten mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen" und fordert die politisch Verantwortlichen eindringlich auf, die vorgeschlagenen Weiterentwicklungen zur Verbesserung und Flexibilisierung der ärztlichen Versorgung psychisch kranker Menschen gemeinsam mit der Bundesärztekammer zu erörtern und in die Wege zu leiten.

Begründung:

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein leistungsfähiges psychosoziales und psychotherapeutisches Versorgungsangebot. Das gestufte Modell im Sinne der Psychosomatischen Grundversorgung, fachärztlichen Versorgung mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie sowie durch die Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie hat sich bewährt und stößt auf große Resonanz, Inanspruchnahme und Zufriedenheit bei den Patienten.

An der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung sind derzeit verschiedene Berufsgruppen beteiligt (ärztliche Psychotherapeuten, psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten). Es muss auch weiterhin sichergestellt werden, dass der ärztliche Sachverstand im Rahmen eines biopsychosozialen Verständnisses von Erkrankungen gewährleistet wird. Die komplexe Behandlung psychischer und psychosomatisch Störungen muss sowohl die psychischen wie die somatischen Aspekte von Erkrankungen umfassen. Die psychotherapeutische Behandlung ist ein Teil der ärztlichen Therapie, die auch somatische Interventionen, wie z. B. pharmakologische Therapien, umfassen muss. Die fortschreitende "Ausgliederung des Psychischen aus der Medizin" wird daher den medizinischen Bedürfnissen der

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Finanzrelevant:



Erkrankten nicht gerecht.

Das Positionspapier wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer am 24.04.2015 verabschiedet (Anlage).